

Johannes Fischer

**Soeben erschienen: „Ethische Urteilsbildung am Beispiel des Schwangerschaftsabbruchs. Ein Beitrag zu einer aktuellen Debatte“**

Der Aufsatz mit obenstehender Überschrift ist soeben in der Theologischen Literaturzeitung (ThLZ) im Druck erschienen.<sup>1</sup>

Der Anstoß für diesen Aufsatz ging von der Neubewertung des Schwangerschaftsabbruchs durch den Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) aus. Dieser hatte sich im vergangenen Herbst in einer Stellungnahme offen dafür gezeigt, den strafrechtlichen Schutz des vorgeburtlichen Lebens zurückzunehmen und Schwangerschaftsabbrüche in den ersten Monaten der Schwangerschaft ganz aus dem Strafrecht herauszunehmen. Allerdings enthielt diese Stellungnahme keinerlei ethische oder theologisch-ethische Begründung, was bei der EKD-Synode im November 2023 für heftige Kritik sorgte.

Die dadurch ausgelöste Debatte zeigte eine große Unsicherheit in der Frage, wie man überhaupt bei einer solchen Problematik zu einem fundierten ethischen und theologisch-ethischen Urteil gelangen kann.<sup>2</sup> Die Intention des Aufsatzes ist es, dies exemplarisch am Problem des Schwangerschaftsabbruchs vorzuführen, und zwar Schritt für Schritt, beginnend mit fundamentalethischen Vorüberlegungen, die sich als notwendig erweisen, weil mit ihnen die entscheidenden Weichen gestellt werden für das methodische Vorgehen, bis zur Klärung des ethischen Sachproblems, der Beurteilung des Schwangerschaftsabbruchs und seiner rechtlichen Regelung. Der Aufsatz gelangt an seinem Ende zu einer klaren ethischen Position in der durch den Rat der EKD aufgeworfenen Frage.

Wie sich an dieser Debatte und an anderen derartigen Debatten zeigt, hat die deutschsprachige evangelische Ethik ein gravierendes Problem. Es gibt in ihr keine fundamentalethische Grundlagendebatte, so, wie man das von der philosophischen Ethik kennt. Die Unsicherheit darüber, was ein ethisches bzw. theologisch-ethisches Urteil ist und wie man methodisch zu einem solchen gelangt, ist die direkte Folge dieses Defizits. Wenn man sich die Beiträge in der

---

<sup>1</sup> Johannes Fischer, Ethische Urteilsbildung am Beispiel des Schwangerschaftsabbruchs. Ein Beitrag zu einer aktuellen Debatte, in: Theologische Literaturzeitung (ThLZ), 149. Jg., Heft 3 (März 2024), Spalte 141-154.

<sup>2</sup> Debatte innerhalb der EKD zu §218: Zur Position von Reiner Anselm, Petra Bahr, Peter Dabrock und Stephan Schaede, <https://profjohannesfischer.de/wp-content/uploads/2023/12/EKD-Debatte-zum-Paragraphen-218.pdf>

führenden wissenschaftlichen Zeitschrift der deutschsprachigen evangelischen Ethik, nämlich der *Zeitschrift für evangelische Ethik* (ZEE), daraufhin anschaut, dann drängt sich der Eindruck auf, dass jede Autorin und jeder Autor sich ihre bzw. seine eigene Ethik machen kann, ohne dass eine Grundlagendebatte darüber stattfindet. Das vorherrschende Kennzeichen der evangelischen Ethik scheint Beliebigkeit zu sein.

In meiner aktiven beruflichen Zeit habe ich versucht, diesem Problem abzuhelpfen. Zu diesem Zweck habe ich den „Grundkurs Ethik“ geschrieben<sup>3</sup>, der als Lehr- und Lernmaterial für ganzsemestrige Einführungsveranstaltungen in die Ethik konzipiert war und sich an Studierende der Theologie richtete. Im Theologiestudium in Zürich war der Besuch dieser Veranstaltungen obligatorisch. Von den 12 Kapiteln dieses Buches handelten 6 von der Grundlagenreflexion der philosophischen Ethik und 6 von der Grundlagenreflexion der theologischen Ethik. Jedes Kapitel war mit Übungen versehen, die meine damaligen Assistierenden Stefan Gruden, Esther Imhof und Jean-Daniel Strub sich ausgedacht hatten und in denen die Grundlagenreflexion mit konkreten ethischen Fragestellungen verknüpft wurde. Studierende der evangelischen Theologie sollten lernen, wie voraussetzungsvoll ethische Urteile sind und auf welchen fundamentalethischen Weichenstellungen sie beruhen, und sie sollten befähigt werden, in methodischen Schritten konkrete ethische Probleme zu klären. Außerdem sollten sie Grundkenntnisse bezüglich der Grundlagenreflexion der philosophischen Ethik haben und dadurch sprach- und argumentationsfähig für die Auseinandersetzung mit Positionen dieser Ethik werden. Denn in der öffentlichen ethischen Debatte sehen sich Theologie und Kirche ständig mit Positionen der philosophischen Ethik konfrontiert, und sie müssen hierfür geschäftsfähig sein.

Innerhalb der deutschsprachigen evangelischen Ethik hat sich dieses Bemühen um die Grundlagen des eigenen Fachs und um dessen Geschäftsfähigkeit nach außen nicht durchgesetzt. Der wesentliche Grund hierfür dürfte sein, dass die Vertreterinnen und Vertreter dieses Fachs in der Regel eine andere wissenschaftliche Sozialisation durchlaufen haben und daher wenig Verständnis für ein solches Bemühen mitbringen. Hinzu kommt, dass die evangelische Ethik das Privileg genießt, in den theologischen Fakultäten in einem geschützten Raum zu sein, der ihren Vertreterinnen und Vertretern große Freiheit gibt, das zu tun, was sie

---

<sup>3</sup> Johannes Fischer, Stefan Gruden, Esther Imhof, Jean-Daniel Strub, Grundkurs Ethik. Grundbegriffe philosophischer und theologischer Ethik, Stuttgart: Kohlhammer, 2007. Ergänzt wurde der Grundkurs durch einen Band mit Quellentexten der theologischen Ethik: Stefan Grotefeld, Matthias Neugebauer, Jean-Daniel Strub, Johannes Fischer (Hg.), Quellentexte theologischer Ethik. Von der Alten Kirche bis zur Gegenwart, Stuttgart: Kohlhammer, 2006.

selbst für interessant oder wichtig erachten, ohne kritische Anfragen von außen fürchten zu müssen, die dazu nötigen, sich über die konzeptionellen und methodischen Grundlagen des eigenen Faches Rechenschaft geben zu müssen. Die Kehrseite davon ist, dass die evangelische Ethik sich dadurch gegenüber dem allgemeinen ethischen Diskurs weitgehend isoliert. Wer außer den evangelischen Ethikerinnen und Ethikern selbst interessiert sich für sie oder verdankt ihr gar wichtige Einsichten und Impulse?

Nach der Kritik bei der EKD-Synode an der Stellungnahme des Rates zum Schwangerschaftsabbruch wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die eine theologisch und ethisch fundierte Stellungnahme in dieser Frage erarbeiten soll. Sie wird demnächst ihre Ergebnisse vorlegen. Man darf gespannt sein. Wird – wie schon vermutet wurde – lediglich die schon erfolgte Positionierung des Rates im Nachhinein mit der fehlenden ethischen Begründung versehen? Oder ist auf ein freies und unabhängiges Urteil zu hoffen, das sich nicht scheut, die Positionierung des Rates kritisch in den Blick zu nehmen und damit die Debatte noch einmal neu aufzurollen?